

Bürgerrechtsregelung

Für Bürgerrechte in einem andern Kanton gilt das sogenannte Heimatrecht. Schliesst dieses Doppelbürgerrechte in oder ausserhalb des Kantons aus, fällt das derzeitige Bürgerrecht bei Aufnahme in das Bürgerrecht am Wohnort dahin. Wir empfehlen Ihnen, sich bei den zuständigen Behörden der Heimat zu erkundigen.

Bürgerrechtsbewerber (Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Name, Vorname

Vorname der **Ehefrau** und Name als ledig

geboren am

geboren am

Minderjährige Kinder

Vornamen

geboren am

Derzeit Bürger von

- Auf den Zeitpunkt der Bürgerrechtsaufnahme am Wohnort **verzichte(n)** ich/wir auf diese(s) Bürgerrecht(e)
- Diese(s) Bürgerrecht(e) möchte(n) ich/wir **beibehalten**, und zwar aus folgenden Gründen

Ort, Datum

Unterschriften

Bürgerrechtsbewerber

über 16 Jahre alte Kinder

Ehefrau

Bestätigung des Verzichts zhd der bisherigen Heimat-
gemeinde(n)

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift

Obgenannte(r) ist/sind am

in das hiesige und das Bürgerrecht des Kantons Zürich
aufgenommen worden.